

## Bericht zur Ersteinrichtung

### Master-Studiengang Human Resource Management

Verantwortlicher des Studiengangs: Prof. Dr. Andreas von Schubert

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Neueinrichtung zum Sommersemester 2023

Beschluss des Rektorats vom 28.09.2023

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 28.02.2030

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. Michael Rüdiger; Munich Business School
- Herr Sönke Wehrend, W&B GmbH, Lübeck

## Entscheidung der Gutachter

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- Die Unterlagen zur Einrichtung
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

## Fazit der Gutachter

Bei der Bewertung des Studiengangs wurden von den Gutachtern die Kriterien „Relevanz des Studiengangs“, „Qualifikationsziele“, „Studiengangskonzept“ sowie „Studien- und Prüfungsorganisation“ als erfüllt angesehen.

Der Studiengang fügt sich in die Strategie der Hochschule ein. Die Ziele der Hochschule werden aufgegriffen.

Der Studiengang trifft den Bedarf von Unternehmen im hohen Maße und ist uneingeschränkt empfehlenswert.

Ein gelungener neuer Studiengang, der die Markterfordernisse mit Sicherheit treffen wird.

## Empfehlungen

Es wurden keine gesonderten Empfehlungen ausgesprochen.

## **Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Hochschule Wismar**

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Hochschule Wismar die Akkreditierung des Studiengangs Human Resource Management mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ohne Auflagen. Der Studiengang wird in den laufenden Akkreditierungszyklus aufgenommen und bis zum 28.02.2030 akkreditiert.

## Bewertung des Studiengangs durch das Rektorat der Hochschule Wismar

### 1. Relevanz des Studiengangs

(Bedeutung für das Studienangebot der Hochschule; Berücksichtigung der Qualitätsziele für Lehre und Studium)

Der Master-Studiengang Human Resource Management bereitet auf ein konkretes und in jeder Organisation vorhandenes Berufsbild vor. Der Bedarf sowohl von Unternehmensseite als auch bei Jobsuchenden ist daher gegeben. Berufsfelder sind: Personalreferentin, Personalleiterin, Personalberaterin, Headhunter sowie jede Form von Personalverwaltung in allen denkbaren Organisationen.

Zielgruppe sind Studierende, die sich in den Personalbereich einer privatwirtschaftlichen, öffentlichen, oder non-profit Organisation, oder aber bei einer Personalberatung, oder (Zeit-)Arbeitsvermittlung bewerben möchten.

Ein Master Human Resources Management wird laut Suchplattformen für Studienprogramme von weniger als zehn staatlichen Fachhochschulen in Deutschland angeboten. Die Anzahl privater Hochschulen mit einem solchen Studienangebot ist deutlich höher. Auch unsere eigene Erfahrung mit den Einschreibezahlen für den Bachelor in Personalmanagement an der WINGS GmbH zeigt einen großen Bedarf für spezialisierte HR-Programme.

Die fachliche Kapazität zur Durchführung der Lehre wurde von allen Beteiligten zugesichert. Teils sind Modul-Synergien mit anderen Master-Programmen möglich und werden genutzt.

### 2. Qualifikationsziele

(Bezug: §§ 6 und 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Ziele der Hochschule Wismar sowie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Beachtung des Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse stellen sich für den Master-Studiengang Human Resource Management wie folgt dar:

#### Fachkompetenz

Ziel des Studiengangs ist die Verbreiterung und Vertiefung des Wissens um interpersonelle Zusammenhänge in einem organisationalen Kontext sowie die Fähigkeit, anhand dieses Wissens personalrelevante Fragestellungen zu erfassen und unter Einbezug einschlägiger wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen in einem für jede Form von Organisation typischen multidisziplinären Zusammenhang selbständig zu lösen. Ferner werden die Studierenden befähigt, eine begründete Abwägung der für konkrete Fragestellungen einschlägigen Fachdisziplinen innerhalb des personalrelevanten Fachspektrums zu treffen.

#### Methodenkompetenz

Ziel des Studienganges ist die Integration des erworbenen Wissens in den typischerweise komplexen und fachlich heterogenen personalrelevanten Zusammenhängen innerhalb von Organisationen und die Fähigkeit, anhand des Wissens

und des Verständnisses um personalrelevante Problemstellungen Entscheidungen zu treffen, sowie die Folgen der zu treffenden personalrelevanten Entscheidungen antizipativ zu reflektieren. Die fachlichen personalrelevanten Fragestellungen sowie die konkreten Wege der Operationalisierung anhand passend erscheinender fachlicher Abgrenzungen innerhalb des personalwirtschaftlichen Themenfeldes können selbständig ermittelt, ihr Einsatz begründet sowie die Ergebnisse kritisch reflektiert werden.

#### Sozialkompetenz/Personale Kompetenz

Den Studierenden wird ein Bewusstsein für die kommunikativen und kooperativen Standards professionellen Handelns, das insbesondere in personalrelevanten Fragestellungen die Einbindung von einzelnen Beteiligten sowie heterogenen Gruppen erfordert, vermittelt. Ziel ist die Befähigung zur Lösung von Problemstellungen im Spannungsfeld divergierender Interessen der Beteiligten durch stets konstruktives und der Situation angepasstes Handeln aus dem Bewusstsein für Interessen- und mögliche Konfliktlagen.

#### Selbstkompetenz/Personale Kompetenz

Ziel ist ein wissenschaftliches Selbstverständnis, das stets alle fachlichen Felder professionellen HR-Managements reflektiert, sich dem theoretischen und methodischen Wissen aller Teilbereiche des HR-Managements verpflichtet fühlt und diese alle zur Entscheidungsfindung sowie stets auch für die Reflexion von Wissenschaftliches Selbstverständnis, das stets alle fachlichen Felder professionellen HR-Managements reflektiert, sich dem theoretischen und methodischen Wissen aller Teilbereiche des HR-Managements verpflichtet fühlt und diese alle zur Entscheidungsfindung sowie stets auch für die Reflexion von Alternativen berücksichtigt. Das Bewusstsein für die ethischen Implikationen im direkten Umgang mit und Entscheiden für alle Stakeholder innerhalb und außerhalb der betreffenden Organisation wird vermittelt.

Das Kriterium „Qualifikationsziele wird als erfüllt angesehen. Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht voll und ganz dem angestrebten Studienabschluss.

Die vermittelte Berufsfähigkeit entspricht voll und gang dem angestrebten Studienabschluss.

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft voll und ganz unterstützt.

### 3. Studiengangskonzept

(Bezug: §§ 4, 5, 7, 8, 12 und 13 MRVO sowie ggf. §§ 9, 10 und 16 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat mit dem Rektoratsbeschluss vom 12.09.2019 für den Zeitraum 2019-2024 folgende Ziele für die Weiterentwicklung des Studienangebots festgelegt:

- Internationalisierung der Studiengänge
- Interdisziplinarität der Studiengänge
- Berufsfähigkeit der Studierenden
- Orientierungsstudium

Diese sind den Informationen zur Studiengangskonzeption detailliert zu entnehmen. Die Qualitätsziele der Hochschule werden vom Master-Studiengang Human Resource Management wie folgt aufgegriffen:

Der Master Human Resources Management vereinigt die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsinformatik. Es handelt sich damit um einen ausgesprochen interdisziplinären Studiengang, der sich auf alle in der Fakultät vorhandenen Fachdisziplinen stützt. Das für die Studierenden angestrebte Berufsbild ist auch von Seiten der einstellenden Organisationen klar umrissen und wird in dem Master-Programm vollständig abgebildet. Für viele Interessenten stellt dies auch ein wichtiges Kriterium für die Studiengangwahl dar.

Die Studieninhalte des Master-Studiengangs Human Resource Management sind:

- Leadership
- Individualarbeitsrecht
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Employer Branding
- HR Intelligence and Analytics
- Change Management
- Kollektives Arbeitsrecht
- Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
- Personalcontrolling
- New Work and Mobile IT
- Systemische Beratung und Coaching
- Wissenschaftsseminar
- Wahlmodul aus dem Angebot der Fakultät

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ wird als erfüllt angesehen.

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind vollkommen angemessen.

Es trifft voll und ganz zu, dass die Studieninhalte von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sind.

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist vollkommen angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

Es trifft voll und ganz zu, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist.

Es trifft ebenfalls voll und ganz zu, dass die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich gewährleistet werden kann.

Die personellen und sachlichen Ressourcen sind völlig ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb vollständig sichergestellt ist.

Es trifft voll und ganz zu, dass es in diesem Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement gibt.

Die Absolventen haben am Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven.

#### 4. Studien- und Prüfungsorganisation

(Bezug: § 3 MRVO)

Das Kriterium „Studien- und Prüfungsorganisation“ wird als erfüllt angesehen. Die Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht. Sowohl die Studienorganisation, als auch die Prüfungsorganisation fördern die Studierbarkeit im Studiengang voll und ganz.

#### Stellungnahme des Studiengangleiters:

Es wurden keine Veränderungen oder Anpassungen vorgenommen.

## **Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs Human Resource Management der Hochschule Wismar**

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang Human Resource Management mit dem Abschluss Master of Art der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) und der geltenden Musterrechtsverordnung der KMK (Beschluss vom 07.12.2017) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Der Studiengang wird in den internen Akkreditierungszyklus aufgenommen und die Akkreditierung ist gültig bis zum 28.02.2030.

### **Auflagen:**

- keine

### **Empfehlungen:**

- keine

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Hochschule Wismar auf den abschließenden Akkreditierungsbericht, der diesem Beschluss vorausgeht.

Wismar, den 28. September 2023

gez. Prof. Dr. jur. Bodo Wiegand-Hofmeister

-----  
Prof. Dr. jur. Bodo Wiegand-Hofmeister  
Rektor der Hochschule Wismar

gez. Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleicher

-----  
Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleicher  
Prorektor für Bildung der Hochschule Wismar